



Bekanntmachung Nr. 209/2023 des Gemeindevahlleiters

Nachrücken einer neuen Gemeindevertreterin in die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulfsmoor

Bei der Gemeindevahl am 14.05.2023 wurde Frau Maike Wiencken zum Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulfsmoor gewählt.

Durch das Ausscheiden der Gemeindevertreterin Frau Maike Wiencken ist ein Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulfsmoor frei geworden und somit neu zu besetzen. Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) rückt die/der Bewerber/in auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die die/der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Frau Wiencken ist bei der Gemeindevahl am 14.05.2023 für die Wählergruppe Wählergemeinschaft Wulfsmoor (WGW) als deren Mitglied aufgetreten und ist für diese in die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulfsmoor gewählt worden.

In der Reihenfolge des Listenwahlvorschlages der Wählergruppe Wählergemeinschaft Wulfsmoor (WGW) vom 29.01.2023, stelle ich gemäß § 44 GKWG **zum 17.10.2023** als nachrückende Gemeindevertreterin

Frau Heike Werner (geb. 1973)
wohnhaft: 25563 Wulfsmoor

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Wulfsmoor gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 38 GKWG binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem unterzeichnenden Gemeindevahlleiter (Amt Kellinghusen, Der Gemeindevahlleiter, Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen) Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 20.10.2023.

Kellinghusen, den 18. Oktober 2023

Amt Kellinghusen

Der Gemeindevahlleiter
gez. Stefan Vollstedt